

Stadt Emsdetten | Am Markt 1 | 48282 Emsdetten

Datum	
Aktenzeichen	Förderprogramm proKLIMA
Tel. 0 25 72 922-	554
Fax 0 25 72 922-	199
E-Mail	Betina.Loddenkemper @emsdetten.de
Internet	www.emsdetten.de
Bearbeiter/in	Betina Loddenkemper
Zimmer	504

An die Erbbaugebenden der Immobilie

Adresse: _____

Erbbauberechtigte: _____

Thema: Gründach

Sehr geehrte Erbbaugeberin, sehr geehrter Erbbaugeber,

Sie erhalten dieses Schreiben heute von einem Ihrer Erbbauberechtigten. Ihre Erbbauberechtigte/ Ihr Erbbauberechtigter sendet es Ihnen, weil sie oder er

ein Gründach errichten möchte. Gründächer, leisten einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und sind ein Baustein der klimaangepassten Optimierung von Gebäuden. Sie tragen zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas bei. Zusätzlich sollen mit Gründächern die sommerliche Hitzebelastung verringert, die Staubbindung verbessert und die Luftfeuchtigkeit erhöht werden. Zudem tragen Gründächer auch zum Artenschutz bei.

Die Stadt Emsdetten hat ein kommunales Förderprogramm eingerichtet. Das Förderprogramm „proKLIMA Emsdetten“ fördert unter anderem im BAUSTEIN 2: Anpassung an den Klimawandel die Anlage von Gründächern.

Ihre Erbbauberechtigten können mit dem Bau eines Gründaches einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.

Die konkreten Ziele und die speziellen Förderbedingungen habe ich Ihnen in der Anlage 1 zusammengestellt.

Damit ihre Erbbauberechtigten ein Gründach errichten können und Fördermittel durch die Stadt Emsdetten abrufen können, sind unterschiedliche Bedingungen und Nachweise zu erfüllen. Wichtig ist der Stadt Emsdetten, dass eine Genehmigung der/des Immobilien- bzw. Grundstückseigentümers vorliegt.

Daher bitte ich Sie, den Erbbauberechtigten diese Genehmigung formlos zu erteilen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Herzlichen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Erbbauberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Betina Loddenkemper

Anlagen

Förderziele:

1. BAUSTEIN 2 - ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Es werden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der mit einer globalen Erwärmung aber auch Extremwetterlagen einhergeht, gefördert, weil zukünftige Schäden so weit wie möglich abgemildert oder vermieden werden sollen.

1.1. DACHBEGRÜNUNG

Dieser Baustein fördert die Anlage von Gründächern, da hierdurch ein wichtiger Beitrag zur klimaangepassten Optimierung von Gebäuden und ein Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas geleistet werden kann. Mit den Gründächern sollen die sommerliche Hitzebelastung verringert, die Staubbindung verbessert und die Luftfeuchtigkeit erhöht werden. Das innerstädtische Klima wird sich insgesamt verbessern, wodurch die Lebensqualität in Emsdetten gesteigert und die Wohn- und Aufenthaltsqualität positiv beeinflusst wird. Zudem tragen Gründächer auch zur Steigerung der Artenvielfalt bei.

Weitere Informationen zu den Förderkonditionen siehe unter: Teil 4: Spezielle Förderbedingungen - **BAUSTEIN 2 - ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL.**

1. BAUSTEIN 2 - ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Dachbegrünungen

Antragsberechtigt sind

Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Genossenschaften, alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Mieterinnen und Mieter mit Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers, Erbbauberechtigte mit Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers

Förderhöhe

maximal 50 %

maximal 30 € m²

5.000 € als maximale Förderhöhe pro Objekt (Adresse, Liegenschaft, Baukörper)

Förderfähige Kosten	Bedingungen	Nachweise
Anlage eines Gründaches für mindestens 10 Jahre. Planung und Bau eines Gründaches.	Förderung nur mit schriftlichem Einverständnis der Grundstückseigentümerin/-eigentümer. Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Dachbegrünungen, die bau-, satzungsrechtlich oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben sind, können nicht gefördert werden; etwaige zusätzlich zur Verpflichtung begrünte Flächen werden anteilig gefördert. Die Dachbegrünung ist gemäß den Dachbegrünungsrichtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. ¹ oder des Berufsverbands Gebäude-Grün e.V. ² zu erstellen. Minimal geförderte Flächengröße 12 m ² . Bis 25,0 m ² ist die Anlage einer Dachbegrünung in Eigenleistung möglich. Ab 25,1 m ² muss ein Fachbetrieb (vgl. FN 5) oder vergl. Fachbetrieb die Arbeiten ausführen. Die Dachbegrünung muss auf einer Asbest- und PVC- freien Dachabdichtung aufgebracht werden. Die Substratschicht muss mind. 5 cm Aufbaudicke betragen, zusätzlich ist eine geeignete Noppenfolie zur Wasserspeicherung zu installieren. Mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen. Das Gründach muss mindestens 10 Jahre erhalten werden.	Lageplan (Flurkarte) oder eine aussagefähige Skizze, aus der hervorgeht welche Maßnahme auf welchem Gebäudeteil durchgeführt wird oder wurde. Genehmigung der/des Immobilien-/Grundstückseigentümers. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Emsdetten vorzulegen (Abteilung Bauaufsicht & Denkmalpflege). Rechnungen (Brutto) und Kaufverträge sowie Zahlungsnachweise (Schlussrechnung mit Angabe der förderfähigen Kosten). Rechnung des Fachbetriebs bei einer Dachbegrünungsmaßnahme die größer als 25,1 m ² ist. Darstellung und Beschreibung des Schichtaufbaus. Pflanzliste und Bestätigung, dass es sich um mehrjährige heimische Pflanzen handelt. Steckbrief mit Kurzbericht und Fotos für interne Zwecke (s. a. Anlage 1). Datenschutz nach Art. 13/14 DS-GVO.

¹ www.galabau-nrw.de, Galabau-Betrieb www.galabau-nrw.de/ fachbetriebssuche

² www.gebaeudegruen.info

Anlage 2
Genehmigung
Baustein 2 der Förderrichtlinie proKLIMA Gründach

Gründach proKLIMA

Datum
Aktenzeichen Förderprogramm proKLIMA
Telefonnummer
E-Mail
Bearbeiter/in

Vollständiger Name und eigene Adresse der Grundstückseigentümerin/ des Grundstückseigentümers (Erbbaubende):

Name und Adresse der Erbbauberechtigte:

Ich genehmige hiermit den oben genannten Erbbauberechtigten die Anlage eines **Gründaches**, wie sie in der Förderrichtlinie der Stadt Emsdetten „proKLIMA Emsdetten“ beschrieben wurde.

Ich erkläre ausdrücklich, dass diese Aufwertung **keine** Mieterhöhung nach sich zieht.

Die durchgeführten Maßnahmen werden **nicht als Grundlage für einen Erbbauzins** herangezogen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Mieterhöhungen werden beachtet.

Notwendige weitere Absprachen habe ich bilateral mit den Erbbauberechtigten geklärt.

Ort und Datum

Verbindliche Unterschrift